

Kompensationsmaßnahme für den Bebauungsplan Nr. 2.25 „Am Großen-Busecker-Weg“

Kompensationsfläche „Ehemaliges Munitionsdepot“ (Ökokontomaßnahme)

Gemarkung Alten-Buseck, Flur 5, Flurstück 27 (tlw.)

Es werden insgesamt 8.011m² als Kompensationsfläche für das Bauvorhaben zugeordnet.

Die zugeordneten Flächen stellen einen Teil der Ökokontomaßnahme „Ehemaliges Munitionsdepot“ mit einem Gesamtumfang von 600.685 BWP auf einer Fläche von 40.537 m² dar. Die Maßnahme wurde als Ökokontomaßnahme durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen am 29.11.2021 anerkannt (Aktenzeichen VII-360-313/03.01/21-0812).

Auf die gesamte Fläche der Maßnahme gerechnet beträgt das durchschnittliche Aufwertungspotenzial pro Quadratmeter ca. 14,82 BWP.

Für das Bauvorhaben besteht ein **Ausgleichsbedarf von 118.709 BWP**. Da eine Zuordnung nur mit ganzen Quadratmetern möglich ist, wird daher eine Fläche von aufgerundet 8.011 m² zugeordnet. Die räumlichen Geltungsbereiche sind in der beigelegten Karte dargestellt.

Maßnahmenbeschreibung der Ökokontomaßnahme „Ehemaliges Munitionsdepot“

Entwicklungsziele:

Die Flächen des ehemaligen Munitionsdepots werden im Rahmen der hier dargestellten Ökokontomaßnahme vor allem im Bereich der Grünlandbestände deutlich aufgewertet. Das intensiv genutzte Weidegrünland wird im zentralen, östlichen und südlichen Bereich der Ökokontofläche zukünftig mindestens 1-schürig gemäht. Ziel ist eine 2-schürige Mahd mit einem frühen, sowie einem späten Schnitzeitpunkt nach *Phengaris*-Empfehlungen, wenn diese mit den Mahdzeitpunkten der angrenzenden Flachland-Mähwiesen vereinbar ist.

Die nördlichen und nordwestlichen Bereiche sollen extensiv beweidet werden mit Rindern. Die sich anschließenden Baumgruppen und Baumreihen werden in die Beweidung einbezogen, um ein Zuwachsen zu vermeiden. Die Beweidung wird deutlich verbessert durch die Einführung einer Umtriebsweide. Die Fläche wird in mehrere Portionen unterteilt mit einer maximalen Beweidungsdauer von 14 Tagen. Durch eine hohe Bestandsdichte und kurze Standzeiten werden die Bestände besser heruntergefressen und das selektive Fressen stark eingeschränkt. Durch die bessere Beweidung entwickelt sich die derzeit intensive Weide mit starker Über- bzw. Unterweidung in eine extensive Weide.

Eine Mahd, wie auch von der FFH-Maßnahmenplanung vorgesehen, ist aufgrund der unebenen Fläche schwierig umzusetzen, die Mahdfläche muss dafür nochmals hergerichtet werden. Die Fläche wird mit einem Mulcher (vorzugsweise mit Auffangkorb) vorbereitet, um eine mahdfähige Fläche zu erhalten. Die zahlreichen Gehölzaustriebe werden in dem Zuge ebenfalls entfernt.

Zugleich sind umfassende Pflegemaßnahmen nötig. Sturmbruch sollte aufgearbeitet werden, Gehölzausschläge und Altlasten müssen entfernt werden. Ein alter Zaun im Norden muss entfernt werden. Weidereste müssen nachgemäht und von der Fläche entfernt werden.

Durch diese Maßnahmen wird sich das vorhandene, in großen Teilen gestörte, Grünland verbessern sowie die Ziele der FFH-Maßnahmenplanung erreicht werden.

Maßnahmen:

- Freistellen entwicklungsfähiger, verbuschter Bereiche durch Entfernen von Gehölzen.
- Aufarbeiten von Sturmbruch.
- Entfernen von Abfall auf der gesamten Fläche. Entfernen eines alten Zaunes.
- 2-schürige Mahd gemäß FFH-Maßnahmenplanung auf Teilflächen. Erstherrichtung notwendig.
- Extensive Beweidung auf den restlichen Flächen des Areals, auf Basis einer Umtriebsweide.
- Entfernen von Gehölzausschlägen und Reitgras.
- Aufkommende Gehölzaustriebe, Weidereste und Ruderalflur werden einmal jährlich zum Ende der Weidesaison entfernt.
- Jegliche Form der Düngung ist untersagt.

Gez. Wiedorn 07.02.2025

Anlagen:

Bescheid UNB

Auszug TK

Bestands- und Zielkarte mit zugeordneter Fläche



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Oberdorfstr. 23
35447 Reiskirchen

EINGEGANGEN
06. DEZ. 2021

EINGEGANGEN AM 03. DEZ. 2021



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Fachdienst Naturschutz
Herr Jockenhövel
Gebäude B, Raum B 206
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1502
Fax 0641 9390-1508
christian.jockenhoewel@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18.10.2021

Unser Zeichen
VII-360-313/03.01/21-0812
Jo

Datum
29.11.2021

Ökokontomaßnahme der Gemeinde Buseck
„Ehemaliges Munitionsdepot“ in der Gemarkung Alten-Buseck

Festsetzung des Bestandwertes und vorläufige Bewertung des zu erwartenden Wertzuwachses (Ausgangswert) der Maßnahme „Ehemaliges Munitionsdepot“ in der Gemeinde Buseck, Gemarkung Alten-Buseck, Flur 5, Flurstück 27 tlw. gemäß § 10 Abs. 1 und 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung - KV) vom 29.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) i.V.m. § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung - KV) vom 29.10.2018 wird die von Ihnen mit Schreiben vom 18.10.2021 beantragte Maßnahme „Ehemaliges Munitionsdepot“ in der Gemeinde Buseck, Gemarkung Alten-Buseck, Flur 5, Flurstück 27 tlw. als Ökokonto anerkannt.

Grundlage unserer Entscheidung ist Ihre mit Datum vom 18.10.2021 übersandte Korrektur Ihres Antrages vom 22.02.2021 mit folgenden Abweichungen:

/2

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 93900
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Bankverbindungen
Sparkasse Gießen
Volksbank Mittelhessen
Postbank Frankfurt

	(BLZ)	(Kontonummer)	
IBAN DE34 513 500 25	0200 5033 67	BIC SKGIDESH	
IBAN DE74 513 900 00	0000 1068 01	BIC VBMHDE33	
IBAN DE82 500 100 60	0032 8786 01	BIC PBNKDE33	



- 2 -

Die im genannten Antrag enthaltenen Angaben zur geplanten Mahd bzw. zur geplanten extensiven Beweidung werden aufgrund der Lage innerhalb des FFH-Gebietes 5318-303 „Feuchtwiesen bei Daubringen“ und im Interesse einer eindeutigen Regelung folgendermaßen formuliert:

Mahd (Mahdfähige Flächen):

Die 1. Mahd ist zwischen Ende Mai und Mitte Juni, die 2. Mahd ab September durchzuführen. Eine Düngung ist strikt ausgeschlossen. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Die festgelegten Vorgaben zur Mahd richten sich nach den Vorgaben des FFH-Maßnahmenplanes für Pfeifengraswiesen.

Auf den südlichen Flächen, die aktuell sehr stark mit Herbstzeitlose bewachsen sind, ist für einen begrenzten Zeitraum eine andere Bewirtschaftung zulässig mit dem Ziel diese Art auf ein unkritisches Niveau zurückzudrängen. Die anzuwendende Methode soll sich nach dem aktuellen Stand der Forschung richten (z.B. Durchführung einer Vorweide mit anschließendem Mulchen der verbleibenden Herbstzeitlose). Alternativ kommt es in Frage, auf diesen Flächen dauerhaft eine späte erste Mahd durchzuführen, sobald die Herbstzeitlose eingezogen ist.

Extensive Beweidung (Bereiche, in denen eine Mahd nicht möglich ist):

Die Beweidung soll als Umtriebsweide mit angepassten Portionen und kurzer Verweildauer erfolgen. Die Methode soll einen guten Verbiss sicherstellen sowie eine Mahd simulieren. Eine Zufütterung oder anderweitige Düngung ist strikt ausgeschlossen. Eine Weidepflege/-nachpflege durch Nachmähen und Entfernung des Mähgutes von der Fläche hat jährlich zu erfolgen.

Unter Beachtung der vorgenannten **Spezifizierungen** zur geplanten Mahd und extensiven Beweidung beträgt der Gesamtbestand der Ökokonto-Maßnahme „Ehemaliges Munitionsdepot“ in der Gemeinde Buseck, Gemarkung Alten-Buseck, Flur 5, Flurstück 27 tlw. **600.685 Punkte** auf einer Fläche von **40.537 m²**.

Gemarkung Alten-Buseck, Flur 5, Flurstück 27 tlw.					
Maßnahme: „Ehemaliges Munitionsdepot“ Gesamtfläche 40.537 m²					
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)			Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)		
Az. "21-0812"	m²	Punkte		m²	Punkte
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	+ 40.537	+ 600.685			
gesamt	+ 40.537	+ 600.685	gesamt	-	-
Stand verfügbarer Flächen des o. g. Ökokontos				<u>+ 40.537 m²</u>	
Biotopwertpunktestand des o. g. Ökokontos				<u>+ 600.685 Punkte</u>	

- 3 -

Die Bilanz bezieht sich auf den erwarteten Punktestand bei antragsgemäßer Durchführung, Beachtung der o.g. Spezifizierungen zur geplanten Mahd und extensiven Beweidung sowie Fertigstellung der dargestellten Maßnahmen. Gemäß § 10 (1) HAGBNatSchG sind Ökopunkte erst verfügbar, wenn die Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Ausbuchung mit dem entsprechenden Stand der naturschutzfachlichen Aufwertung, als abgeschlossen definiert werden. Jeder Ausbuchung von Punkten wird daher gemäß § 10 (3) HAGBNatSchG eine erneute Bewertung des aktuellen Biotopwertes zum Zeitpunkt der Ausbuchung vorangestellt.

Hinweis

Gemäß § 7 (2) HAGBNatSchG gelten neue Regelungen zur Vermarktung von Ökokonten. Demnach gilt eine Ersatzmaßnahme auch dann als im betroffenen Naturraum gelegen, wenn sie und der zu ersetzende Eingriff im Gebiet desselben Flächennutzungsplans oder Landkreises oder in den Gebieten benachbarter Landkreise liegen.

Die Vermarktung der Ökokonto-Maßnahme „Ehemaliges Munitionsdepot“ in der Gemeinde Buseck, Gemarkung Alten-Buseck, Flur 5, Flurstück 27 tlw. ist somit gemäß HAGBNatSchG in den folgenden Bereichen möglich:

1. Im Naturraum D46 –„Westhessisches Berg- und Beckenland“ (Naturräumliche Gliederung Hessens nach Anlage 1 der Kompensationsverordnung Hessen),
2. im Landkreis Gießen sowie
3. im Lahn-Dill-Kreis, im Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Vogelsbergkreis und im Wetteraukreis.

Kostenfestsetzung

Dieser Bescheid unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Hessisches Verwaltungskostengesetz der Kostenpflicht.

Die Kostenentscheidung wird Ihnen gesondert übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jockenhövel

Ehemaliges Munitionsdepot



Bestand

- 02.200(B) - Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten
- 02.200(B)*b - Sturmbruch
- 04.210*a - Baumreihe + sonstige Weide, mäßig artenreich
- 04.210*b - Baumgruppe + sonstige Weide, mäßig artenreich
- 04.600 - Feldgehölz (Baumgruppe), großflächig
- 05.243 - Arten-/strukturarme Gräben
- 05.342 - sonstige temporäre/periodische Kleingewässer
- 06.340 (B)*a - sonstige Weide, mäßig artenreich
- 06.380 B - Wiesenbrachen und ruderale Wiesen
- 09.122 - Artenreiche Saumvegetation trockener Standorte
- 09.123 B - Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation
- 10.510 - Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen

Einzelbäume

- BI Birke
- B Birne
- EI Eiche
- E Erle
- SD Schwarzdorn
- W Weide
- WD Weissdorn

Einzelobjekte

- Abfall
- Hochsitz
- Kanaldeckel
- Zaunpfosten

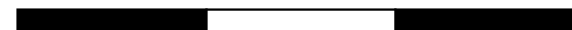
Zuordnungen

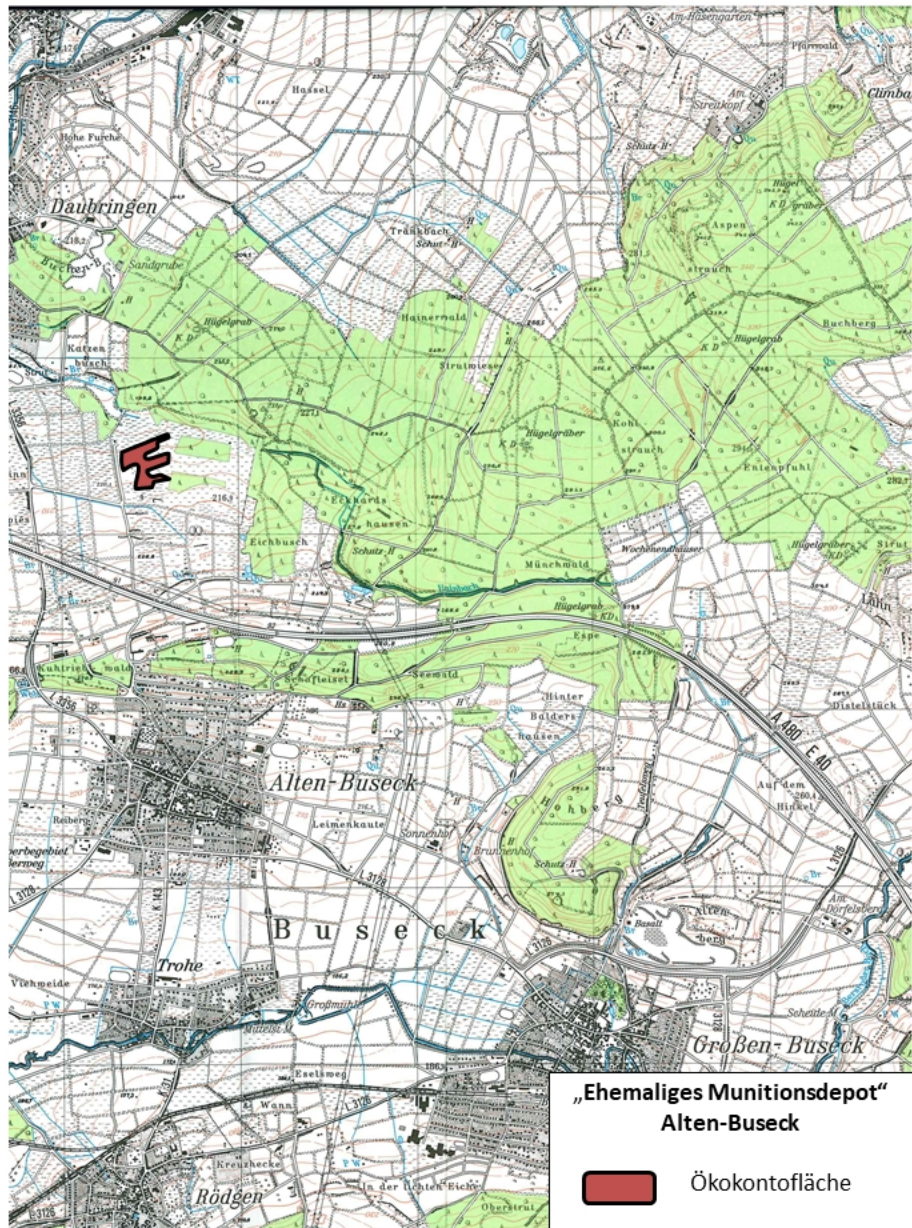
- 2.25 "Am Großen-Busecker-Weg"
- Flurstücksgrenzen

Karte erstellt durch:
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Oberdorfstraße 23
35447 Reiskirchen
Bearbeitet durch: Herr Wiedorn

Maßstab 1:2000

0 50 100 150 m





Ehemaliges Munitionsdepot



Ziel

- 02.200 (B) - Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten
- 04.210 *c - Baumgruppe + Weide extensiv
- 04.210 *d - Baumreihe + Weide extensiv
- 04.210 *e - Baumreihe + extensive Mähwiese
- 04.600 B - Feldgehölz (Baumhecke), großflächig
- 05.243 - Arten-/strukturarme Gräben
- 05.342 (B) - sonstige temporäre / periodische Kleingewässer
- 06.210 (B)*c - Weiden extensiv, geringer Anteil Magerkeitszeiger
- 06.330 (B)- Sonstige extensiv genutzte Mähwiese
- 09.122 - Artenreiche Saumvegetation trockener Standorte
- 10.510 - Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen

Einzelbäume

- BI Birke
- B Birne
- EI Eiche
- E Erle
- SD Schwarzdorn
- W Weide
- WD Weissdorn

Einzelobjekte

- Hochsitz
- Kanaldeckel

Zuordnungen

- 2.25 "Am Großen-Busecker-Weg"
- Flurstücksgrenzen

Karte erstellt durch:
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Oberdorfstraße 23
35447 Reiskirchen
Bearbeitet durch: Herr Wiedorn

Maßstab 1:2000

0 50 100 150 m

